

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2482 I
21.12.2022

Unser Zeichen
G4-6745-1-679

München
23.01.2023

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Ursula Sowa vom 21.12.2022 betreffend Auflösung des Ankerzentrums Bamberg

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie sieht das Ausstiegsszenario des Freistaats Bayern aus dem Ankerzentrum
Bamberg aus?*

zu1.2.:

Wie wird bis Ende 2025 die Auflösung des Ankerzentrums organisiert?

zu 1.3.:

Nach welchem Zeitplan wird vorgegangen?

zu 2.:

Fühlt sich die Staatsregierung an den Vertrag mit der Stadt Bamberg gebunden, der besagt, dass die Einrichtung auf maximal zehn Jahre konzipiert ist und der Vertrag im August 2025 endet?

zu 3.1.:

Nach welchem Konzept werden Ersatz-Unterbringungsmöglichkeiten in anderen oberfränkischen Städten, Gemeinden, Landkreisen aktiviert?

Zu 3.2.: Welche Ersatz-Unterkünfte wurden bereits gefunden oder sind Gegenstand von Verhandlungen?

zu 3.3.:

Kann der Bund nach Kenntnis der Staatsregierung andere Flächen/Gebäude in Oberfranken zur Verfügung stellen?

zu 4.1.:

Sieht die Staatsregierung auch Neubauten vor?

zu 4.2.:

Wer ist federführend für die Auflösung des aktuellen zentralen Ankerzentrums und die Überführung in dezentrale Unterkünfte koordinierend tätig?

Die Fragen 1.1. – 4.2. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Vereinbarung aus 2015 gilt. Über die Zeit nach 2025 lässt sich belastbar erst zu einem zeitnäheren Zeitpunkt beraten. Es können aufgrund des volatilen Zugangsgeschehens und der Politik des Bundes keine seriösen Zusagen oder Aussagen zur Zukunft des ANKERs zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden.

Andere gleichermaßen geeignete Liegenschaften des Bundes in Oberfranken, die er dem Freistaat zur Nutzung überlassen könnte, sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht bekannt.

zu 5.1.:

Hält die Staatsregierung am Konzept der Massenunterkunft in einem Ankerzentrum fest oder sucht sie nach dezentralen Gemeinschaftsunterkünften?

Das Konzept der ANKER hat sich bewährt. In den ANKERn haben wir die Behörden gebündelt und so das Asylverfahren beschleunigen können. Im Anschluss an ihre Unterbringung im ANKER werden die Betroffenen gegebenenfalls in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer dezentralen Unterkunft untergebracht.

zu 5.2.:

Welche Standards haben neu zu eröffnende Gemeinschaftsunterkünfte zu erfüllen?

Grundsätzlich gelten hier die sog. Leitlinien zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und vergleichbaren dezentralen Unterkünften für Asylbewerber. Diese sind derzeit vorübergehend außer Kraft gesetzt. Dies bedeutet nicht, dass die Leitlinien generell keine Beachtung mehr finden, sondern dass von ihnen in den Fällen abgewichen werden kann, in denen eine Aufrechterhaltung der Anwendung dazu führen würde, dass keine angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten für Personen mit Unterbringungsbedarf mehr bestehen. Alle bestehenden Unterkünfte wurden und werden darauf hin überprüft, ob ggf. effektivere Nutzungen (ggf. auch durch Umverteilungen, Nachverdichtungen etc.) unter Berücksichtigung sozialer Aspekte der Unterbringung möglich sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch partielle Nachverdichtung etc. Unterkunftsplätze für Personen geschaffen werden können, deren Unterbringung sich andernfalls schwierig gestalten würde. Oberstes Ziel ist, allen Asylbewerbern und Personen mit staatlichem Unterbringungsbedarf einen Platz in einer Unterkunft zur Verfügung stellen zu können. Sobald das Zugangsgeschehen dies möglich macht, wird die Aussetzung der Leitlinien unverzüglich aufgehoben.

zu 6.:

Inwieweit beteiligt sich der Freistaat an dem städtebaulichen Wettbewerb für das Bamberger Konversionsgelände?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurde seitens der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Rahmen der Ausarbeitung des städtebaulichen Wettbewerbs nicht eingebunden. Vertreter der Landesbaudirektion Bayern sowie des Staatlichen Bauamts Bamberg befinden sich im Preisgericht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär